

# Arte & Marte



In memoriam Hans Schmid

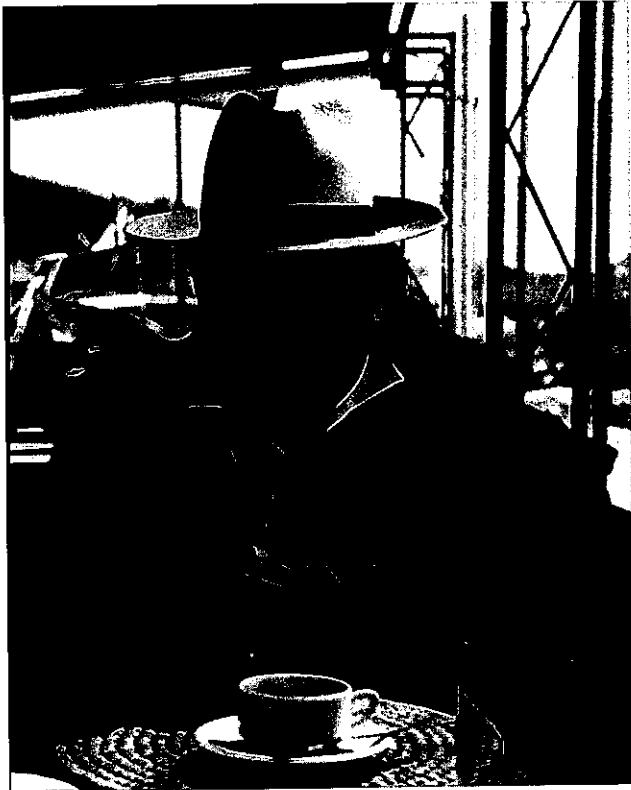
Band 2

Josef Johannes  
Schmid (Hg.)

Aufsätze

**Arte & Marte.**

Band 2: Aufsätze



Prof. Dr. Hans Schmidt 1930-1998

# Arte & Marte

**In Memoriam Hans Schmidt.  
Eine Gedächtnisschrift seines Schülerkreises**

**Band 2:  
Josef Johannes Schmid (Hg.)**

## **Aufsätze**

**Verlag Traugott Bautz**

## **Die Deutsche Bibliothek - CIP Einheitsaufnahme**

Arte & marte : in memoriam Hans Schmidt;  
eine Gedächtnisschrift seines Schülerkreises.-

Herzberg : Bautz

ISBN 3-88309-085-9

Bd. 2. Aufsätze / Josef Johannes Schmidt. - 2000

ISBN 3-88309-084-0

Umschlag "Graf Starhemberg, Stich 17. Jhd.  
Sammlung des Herausgebers

Verlag Traugott Bautz, Herzberg

ISBN3-88309-084-0

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Josef J. Schmid</i> Hans Schmidt zum Gedächtnis	11
<i>Dietmar Schmitz</i> Die Niederlande, das Reich und der Abschluß des Burgundischen Vertrags von 1548: Aspekte und Auswirkungen eines distanzierten Verhältnisses	17
<i>Alexander Koller</i> Bartolomeo Porcia - Nuntius in Deutschland	49
<i>Jürgen Woltz</i> Der kaiserliche Feldmarschall Ottavio Piccolomini - ein Lebensbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges	93
<i>Franz Maier</i> Das Ende des Dreißigjährigen Krieges im Donnersberg-Gebiet. Die Auswirkungen des Westfälischen Friedens auf eine Region am Oberrhein	147
<i>Erwin Naimer</i> "daß mir ... der Angstschweiß von der Stirne troff ..." Ulrich Bräker und Johann Gottfried Seume , einfache Soldaten im Zeitalter Friedrichs des Großen	167
<i>Josef J. Schmid</i> La Mort du Bien-Aimé. Tod und Trauerfeierlichkeiten Ludwigs XV.	231
<i>Christian Lankes</i> Freising als Garnison. Eine Studie zur Militärgeschichte	331
<i>Rolf Förster</i> Das Tagebuch des kgl. bayerischen Hauptmanns Emil Kühlmann aus dem Feldzug von 1866	375

Wolfgang Meighörner Die Luftschiffe der Bauart Schütte-Lanz im Ersten Weltkrieg	449
<i>Dieter Storz</i> "Infantrist Perhobstler". Ein vergessener Frontroman der Weimarer Republik	469
<i>Harald Potempa</i> Tradition und Traditionspflege in der Bundeswehr - Untersuchung der Erlaßlage bis 1965 unter Berücksichtigung der Organisationsphilosophie Innere Führung	535

## **Vorwort des Herausgebers.**

Manchmal realisieren sich, allen Unkenrufen über die vermeintlich ausweglose Situation der Geisteswissenschaften zum Trotz, auch unwahrscheinliche Projekte.

Ich erinnere mich noch als wäre es gestern gewesen an jenen Abend 1998, als wir, Marcus Junkelmann, meine Frau und ich nach dem Abendessen bei uns zusammensaßen.

Wir sprachen über alte Zeiten, über gemeinsame Freunde, über das Studium und so weiter. Wie selbstverständlich kam das Gespräch dabei auf unseren Doktorvater Hans Schmidt: auf seinen frühen Tod im Frühjahr des gleichen Jahres... Je später der Abend, desto dringlicher erschien uns die Notwendigkeit, unserer Verbundenheit dem gemeinsamen Doktorvater gegenüber äußeren Ausdruck zu verleihen. Wie von selbst bot sich dabei der Ausblick auf den 70. Geburtstag des Verstorbenen im November 2000 an.

So war der Gedanke an diese Gedächtnisschrift geboren - ein Unternehmen, das schließlich durch schrittweise Erkundung der Mitarbeitsbereitschaft seiner ehemaligen Schüler, durch erstes Vorfühlen bei Verlagen und schließlich durch das Erstellen eines verwirklichtbaren Konzeptes Gestalt annahm.

Wie immer bei solchen Projekten blieb aber schließlich das Problem der Finanzierung, welches durch zwei mehr denn erfreuliche Faktoren gelöst werden konnte: zum einen durch das faire Angebot des Verlages Traugott Bautz, zum anderen aber, und in der Idee des Werkes als einer posthumen Hommage der Schüler an ihren akademischen Lehrer noch erfreulicher, durch die finanzielle Beteiligung eines jeden Autors an den Gesamtkosten.

Heute, mehr als zwei Jahre nach dem denkwürdigen Abend ist unsere verwegene Idee von damals tatsächlich Buch geworden, ja, nicht nur eines, sondern sogar zwei.

Marcus Junkelmann hatte die erfreuliche Idee, einen Gedanken seiner einst bei Hans Schmidt erstellten Promotion über Max Emanuel als Feldherrn herauszugreifen und in einer großangelegten Monographie näher zu beleuchten. Schon bald wurde klar, dass dieses "Theatrum belli" notwendigerweise deutlich die Grenzen eines



Sammelbandbeitrags sprengen würde, und so entstand die Zweibändigkeit.

Wenn auch der zweite Band mit seiner Sammlung von Aufsätzen einer Reihe seiner Schüler naturgemäß nicht diese Einheitlichkeit aufweisen kann, so scheint mir auch hier ein dominierender Gedanke, ein inhaltlicher geistiger Faden gegeben.

Es ist dies im Grunde nichts anderes, denn das Vermächtnis Hans Schmidts an seine Schüler, sein Interesse, sagen wir ruhig: sein Eifer, für die Beschäftigung mit der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, seine Begeisterung für die Militärgeschichte als integraler Bestandteil der europäischen Kultur- und Sozialgeschichte, schließlich seine Verbundenheit mit Frankreich und seiner Geschichte. All diese Faktoren zusammen bildeten den Lehrer und Forscher Hans Schmidt, sich auf einen Aspekt zu beschränken, hieße sein eigentliches Wesen zu beschneiden. So ist es erfreulich, dass diese Bände genau die Bandbreite des Schmidt'schen Oeuvre wiedergeben.

Natürlich entstehen Bücher wie das vorliegende nicht von selbst, und so ist es eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle meinen und unseren Dank all jenen gegenüber zu bekunden, die an ihrem Zustandekommen einen wesentlichen Anteil hatten: allen voran dem Verlag Traugott Bautz für das bereits erwähnte, mehr als faire, unserer Situation entgegenkommende Angebot und die flexible Betreuung, den Autoren für ihre pünktliche und zuverlässige Mitarbeit, sowie den finanziellen Beitrag, vielen Freunden, die hier nicht alle namentlich aufgeführt werden können, für zahlreiche Hilfen und "sachdienliche Hinweise", schließlich auch den Bibliotheken und Archiven, welche in vorbildlicher Weise auf unser besonderes Finanzierungskonzept Rücksicht nahmen, indem sie Reproduktionsgebühren entweder senkten oder gänzlich erließen. Doch wäre diese Danksagung unvollständig ohne die ausdrückliche und wohlverdiente Nennung meines lieben Freundes Dietmar Schmitz M.A., der seine fachlichen Kenntnisse der Buchherstellung nicht nur allgemein dem Werke zugute kommen ließ, sondern der auch durch seine gestalterischen Fähigkeiten den beiden Bänden erst eine äußere Hülle gab, indem er das Umschlagdesign trotz knappster Freizeit schnell und unentgeltlich erstellte.

Doch sei hier auch an all jene erinnert, welche in Gedanken dieses Projekt mittrugen und deren Namen sich nicht im Inhaltsverzeichnis finden. In besonderem Maße gilt dies für unseren lieben Kollegen Dr. Rainer Babel, dem es aus beruflichen Gründen und anderweitiger arbeitsmäßiger Belastung leider nicht möglich war, seinen geplanten Beitrag zur Geschichte der französisch-pfälzischen Beziehungen in der Früheren Neuzeit zu verfassen.

Nicht unerwähnt bleibe auch die Witwe des teuren Verstorbenen, Frau Uta Schmidt, die das Entstehen dieses Projektes von Anfang an mit Interesse und Engagement begleitete.

Schließlich möchte ich mich a priori bei all jenen entschuldigen, die gerne an dieser Schrift mitgewirkt hätten, deren Adressen wir aber nicht oder nicht rechtzeitig habhaft werden konnten.

Mögen diese Bände so aufgenommen werden, wie sie gedacht waren und sind, als kleines posthumes Zeichen unserer Dankbarkeit an einen großen Gelehrten, begeisternden Historiker und unvergesslichen Menschen.



## Hans Schmidt zum Gedächtnis

Es ist eigenartig: wenn ich an unseren Lehrer Hans Schmidt denke, fällt mir immer und unwillkürlich ein Ausspruch des nun ebenfalls verstorbenen Prälaten Hermann Hoberg ein. Es war im Frühsommer 1993, wir gingen vom Vatikanischen Geheimarchiv, das er über Jahrzehnte exemplarisch geführt hatte, über den Cortile del Belvedere zur Porta Santa Anna, als unser Gespräch auf meinen Doktorvater kam. „Was, bei Hans Schmidt promovieren Sie? Den kenne ich gut, ein Mann, der das Herz am rechten Fleck hat. Ein aufrechter und ehrlicher Mann.“ Exakt dies waren seine Worte, nicht mehr und nicht weniger und sie haben sich seither in mein Gedächtnis eingegraben.

Heute noch, mehr als sieben Jahre später, heute, da beide nun schon „dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt“ und es nun gilt diese kleine Hommage als Einleitung unserer Schülergedächtnisschrift für Hans Schmidt zu verfassen, sind sie so präsent wie an jenem Tag. Bemerkenswert daran ist und war, daß Hobergs Urteil zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, da seine letzte Begegnung mit Hans Schmidt bereits Jahrzehnte zurücklag. Er hatte ihn, beide am Beginn ihres beruflichen Lebens, während seiner kurzen römischen Jahre kennen- und offensichtlich schätzen gelernt, der Eindruck war geblieben.

Am Ende der Überlegungen, was man auf diesen wenigen Zeilen über Hans Schmidt in Blick und Rückblick seiner Schüler schreiben kann, bin ich wieder bei der Wertschätzung des alten Priesters angelangt: ein aufrechter und ehrlicher Mann, der das Herz am rechten Fleck hatte. Diese Qualitäten, so denke ich, machten ihn über seine enorme kulturelle Weite, seine unglaubliche Belesenheit und sein schier unerschöpfliches - nicht nur historisches - Wissen hinaus zu unserem Mentor, Begleiter und - sagen wir es ruhig - väterlichen Freund, mit all dem Respekt, dem wir ihm nicht nur schulden, sondern gerne und von Herzen erweisen.

Wie aber äußerte sich dies im studentischen Alltag? Als Antwort möchte ich auf Hans Schmidt, den großen Liebhaber und Kenner von Memoiren und Lebenserinnerungen aller Arten und Zeiten die Zeilen reflektieren, die Burkhard Freiherr von Müllenheim-Rech-

berg, einziger überlebender Offizier des Schlachtschiffes "Bismarck", im Rückblick auf seine Kriegsgefangenzeit in einem canadischen Lager schrieb. Dort wurde eine Art „Behelfsuniversität“ organisiert, wo auch der renommierte Historiker D.J. McDougall lehrte. Dieser letztere nun erwähnte dabei öfters sein berufliches und menschliches Vorbild, Franz Schnabel, Pfälzer wie Hans Schmidt und auch dessen akademischer Lehrer! McDougall schätzte an Schnabel „die in seinen Werken fortlebenden liberalen Traditionen des deutschen Westens (...) seine frühe Selbständigkeit im historischen Urteil. Es hatte ihn fasziniert, daß Schnabel deutsche Geschichte nicht national begrenzt, sondern im europäischen Zusammenhang schrieb.“ Und er fuhr fort, „daß Schnabels Weisheit und politische Reife (...) seine zutiefst humanistische Denkungsart auf ihn [Eindruck] gemacht hatten. Daß Schnabels Befürchtungen für die Freiheit des einzelnen im aufkommenden Massenzeitalter nicht den Beifall der braunen Massen gefunden hatten, seine "ganze Richtung" 1936 gar zu seiner Zwangsentlassung (...) geführt hatte, konnte ihn in den Augen McDougalls nur heben. (...) Die Sätze Schnabels waren auch die seinen: "Die echten Werte der Vergangenheit können vorübergehend verdunkelt, niemals vernichtet werden. Denn wer lebt geht zugrunde, die großen Träger des deutschen Staates und des deutschen Geistes haben mehr als nur gelebt, sie haben auch im 19. Jahrhundert sich um ewige Werte bemüht."“ (B. Frhr. von Müllenheim-Rechberg, Schlachtschiff Bismarck, Augsburg 1999, S.335f.). Könnte man die historische Ideenwelt Hans Schmidts treffender, sein Erbe (ein großes Wort, aber es sei ruhig hier angewendet) an uns besser beschreiben? Und setzte man für „19.“ „20.“ Jahrhundert, glaubte man dann nicht, es könnte auch von ihm die Rede sein? In einer Zeit neuen Massenwahns, zunehmend auch intellektueller Konsumsucht, um sich greifenden Wissenschaftsmanagertums und weltanschaulichen Nihilismus hat Hans Schmidt, wie sein Lehrer Schnabel, für die angesprochenen Werte gekämpft, seine Zuhörer zum Nach- und Andersdenken angeregt, vielen eine geistige Heimat im christlich-europäischen Abendland (zurück-)gegeben. Dem vielbesungenen „Zeitgeist“ der Massen setzte er, „aufrecht, ehrlich und mit dem Herz am rechten Fleck“ die Grundwahrheit des christlich-humanistischen Individualismus entgegen. Allem Extremismus zutiefst abgeneigt, war er ein Liberaler im Sinne Kühnelt-Leddhins, ein Europäer im Sinne Met-

ternichs und Kaunitz', ein überzeugter Christ, der diese seine katholisch-barocke Prägung auch niemals verhehlte. Vergleicht man ihn - den Aussagen Müllenheim-Rechbergs gemäß - mit seinem Lehrer Schnabel, so ist man fast geneigt, auf Hans Schmidt das Wort des Apostles Paulus anzuwenden: „Ego enim accepi (...), quod et tradi-di vobis.“

Dabei waren die Interessen Hans Schmidts weitläufig, seine Vorlesungen gingen weit über den eigentlichen Kontext des rein Historischen hinaus. Der Verfasser dieser Zeilen, bis dato Produkt des modernen schulischen Curriculumms, erfuhr so aus seinem Mund erstmals so interessante wie mannigfaltige Tatsachen, daß z.B. die mittelalterliche Geschichtsphilosophie mit zu den spannensten historischen Theorien gehöre, daß ein gewisser Johann Joseph Fux den "Gradus ad parnassum" verfasst hatte, daß Europa nach 1600 ohne das Konzil von Trient in dieser Form undenkbar gewesen wäre... usw.usw. Nein, das alles hatten wir nicht gewußt und von unserer „guten Schulbildung“ nicht mitbekommen. Hans Schmidt hat uns dafür und für vieles andere den Blick geöffnet und geschärft. Und, was vielleicht das entscheidende ist, er hat uns gelehrt, Zusammenhänge zu erkennen und zu begreifen, um so zu jener Disziplin zu gelangen, für die es im Augenblick vielleicht deshalb keinen Lehrstuhl mehr gibt, weil sie eben jene Weite des Horizonts voraussetzt: die Kulturgeschichte.

Wie von selbst ergab sich da seine Vorliebe für das Heilige Römische Reich, jenen vielleicht edelsten und erhabensten hoffnungslosen Fall der Weltgeschichte, der doch durch seine pure Über ein Jahrtausend währende geistige Existenz Zeugnis gab von der Berufung Europas, welche heute wieder in aller Munde ist. Im Rückblick erscheint es mir wie ein aufgeschlagenes reich bebildertes Foliantenwerk, Hans Schmidts Vorlesungen Revue passieren zu lassen: Carl V. bei Mühlberg und in Yuste, Philipp II. von Spanien und Maximilian I. von Bayern, Wallenstein und Gustav Adolph, Friedrich der Große und Maria Theresia, Napoleon und Metternich. Ja, Hans Schmidt hatte den Mut, über Menschen zu sprechen, ihre Tiefen auszuloten verstand kaum einer wie er.

Daneben waren es aber auch Einzelaspekte, die ihm am Herzen lagen. Wie oft hatten wir uns zu Beginn des Studiums etwas fragend angesehen, wenn er wieder und wieder die Bedeutung des Hauses Pfalz-Neuburg für die europäische Geschichte des 17./18. Jahrhunderts hervorhob, bis zu jenem Zeitpunkt, da wir erkannten, wie berechtigt dies war. Oder auch sein Engagement für eine wissenschaftliche Aufwertung der Militärgeschichte, in der es eben nicht darum geht, sich daran genüßlich zu tun, wie wann wo und auf welche Weise die diversen Individuen massakriert wurden, sondern um die Einbindung auch dieser Disziplin in den großen Gesamtkontext der abendländischen Kulturgeschichte. Aber, gerade dies trug ihm zahlreiche Mißverständnisse und Verkennung ein. „La guerre? D'elle l'Histoire, de nos jours, détourne pudiquement les yeux. (...) Elle étudie les idées et les images, les systèmes de représentation. Et à quoi bon rappeler ces vieilles querelles ..." (Françoise Autrand, Charles V: le sage, Paris 1994, S.4). Eben dieser Ansicht war auch Hans Schmidt nicht und nicht zuletzt die stattliche Anzahl von Schülern, die gerade in dieser Disziplin unter seiner Egide arbeiteten und ihre wissenschaftliche Heimat fanden (was auch vorliegender Band aufs schönste belegt), danken es ihm.

Doch wäre ein Rückblick auf Hans Schmidt unvollständig, ohne seine musischen Neigungen zu erwähnen, welche er auch keineswegs im stillen Kämmerchen für sich behielt, sondern worüber zu sprechen ihm ein Herzensanliegen war. Da war, neben dem Interesse für Kunst und Kunsthandwerk, seine Liebe zur Musik, vor allem zu Brahms und zur großen klassischen Schule der Interpreten: Klemperer, Furtwängler und auch noch weiter zurück. Mit Entzücken stöberte er Einspielungen vom Beginn dieses Jahrhunderts auf, überzeugt hier noch einen Anknüpfungspunkt an europäische Traditionen zu haben. Wer die Freude hatte, bei ihm zu Hause eingeladen zu sein, konnte sich vergewissern, daß hier der Gesprächsstoff mindestens ebenso von Hanslick und Joachim, Mendelssohn und Brahms bestimmt war, als von Historica. Und ist es ein Zufall, daß gerade von Brahms der Ausspruch von der Unmöglichkeit, nach Beethoven noch Musik zu schreiben, stammt? Daß er es trotzdem tat, spricht für ihn ebenso wie für Hans Schmidt, eben von der Pflicht, einem kulturellen Auftrag nachzukommen, „gelegentlich oder ungelegen“.

Dies verbindet ihn mit anderen geistigen Gestalten unseres Jahrhunderts, welchen dieser „gute Kampf“ ein Herzensanliegen, ja eine Verpflichtung war. Ich denke da an Ludwig Pfandl und Pierre Gaxotte, zwei Historiker, die in der „Rennebahn“ dieses Säkulums gekämpft, eine glänzende Karriere ihren Überzeugungen geopfert hatten und die Hans Schmidt, dies kann ich aus zahlreichen Gesprächen berichten, sehr am Herzen lagen.

Müßte man aber ein Symbol für unseren Lehrer Hans Schmidt bezeichnen, einen Ort, der seinem Geist, Anspruch und Erbe entspricht, wo er zuhause erscheint, so kommt mir unmittelbar die Wiener Hofburg in den Sinn: dieses Ergebnis von jahrhundertlanger Bemühung, von grandiosem Erfolg und tragischem Scheitern, von barocker Extase und politischer Ratio, in ihrer Mitte die Kroninsignien des Heiligen Reiches bergend, die Krone, den Mantel, den orbis christianus. Dann der Erzkanzlertrakt, Zentrum der politischen Entscheidung, die Kaisergemächer, Franz Joseph und Sissi, die Tragik des 19. Jahrhunderts. Die Hofbälle, Musik und immer wieder Musik: Mozart und Brahms, Fux und Bruckner, Haydn und Schubert. Auch Leopold I. und Maria Theresia, Kaunitz und Metternich, sie alle Menschen die Geschichte und Kunst schaffen mußten, weil sie dafür ausersehen, erzogen und bestimmt waren, die dies leisteten in der Überzeugung, durch ihren Dienst eine höhere Ordnung widerzuspiegeln. Aber die Hofburg schwingt aus in die Kaiserliche Hof- (heute: National-) Bibliothek mit ihrem schier unendlichen Fundus an gesammeltem Wissen, Nachfolgerin der Bibliothek Karls VI. und des Prinzen Eugen mit ihrem Prunksaal am anderen Ende des Gesamtkomplexes. Sie schwingt aber auch aus auf den Heldenplatz, wo stellvertretend für die Vielen derselbe Prinz Eugen und Erzherzog Carl in ihrer neobarocken Pose Zeugnis geben von dem Einsatz und der Bereitschaft, diese Ordnung notfalls mit ihrem Leben zu verteidigen. In diesem imperial-universalen Kontext und gemäß dem schon öfter bemühten Hl. Paulus erscheint dann auch die Inschrift auf dem den Platz abschließenden Porticus weit über das rein militärische hinausgehoben: "Militibus laurum laureo dignis". Auch Hans Schmidt war einer von ihnen.





# Die Niederlande, das Reich und der Abschluß des Burgundischen Vertrags von 1548

## Aspekte und Auswirkungen eines distanzierten Verhältnisses<sup>1</sup>

Dietmar Schmitz

Ein beliebtes Mitbringsel aus der belgischen Schelde-Metropole Antwerpen sind "Antwerpse handjes". Kaum jemand dürfte beim Genuß dieses Feingebäcks in der Form einer Hand einen Gedanken daran verschwenden, daß er sich damit ein übertragenes Symbol der Lehensabhängigkeit der Markgrafschaft Antwerpen vom Deutschen Reich auf der Zunge zergehen läßt.

Das ist nicht so abwegig, wie es zunächst klingen mag. Das älteste Stadtsiegel von 1232 zeigt eine Turmburg (Donjon) als Symbol für den Markgrafen, außerdem einen bewimpelten Flaggenstock, der für das Lehensverhältnis zum Reich stehen soll. Auf späteren Siegeln blieb davon in bemerkenswerter Beschränkung auf das Wesentliche nur noch die Hand übrig, die den Flaggenstock einst ge-

1 Die Literatur zu diesem Thema ist längst nicht so umfangreich, wie man annehmen möchte. Die einzige Gesamtdarstellung bleibt nach wie vor E. de Borchgrave, *Histoire des rapports de droit public qui existèrent entre les provinces belges et l'Empire d'Allemagne depuis le démembrement de la monarchie carolingienne jusqu'à l'incorporation de la Belgique à la République française* (Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique, 36), Brüssel 1871, wobei hier der Schwerpunkt auf dem späteren Königreich Belgien liegt.

Gewissermaßen die Fortsetzung für die nördlichen, seit 1648 unabhängigen Niederlande ist die Arbeit von R. Feenstra, *A quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire?*, in: *Tijdschrift voor Rechtsge-schiedenis* 20 (1952), 30-63, 182-218, 479 f.

Auf deutscher Seite wurde der Versuch einer Gesamtdarstellung begonnen von W. Reese, *Die Niederlande und das Reich*. Erster Band: *Die Niederlande im Reich von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert* (Forschungen des deutschen auslandswissenschaftlichen Instituts, Abt. Politische Geschichte Band 4/1), Berlin 1941, das Vorhaben blieb aufgrund von Reeses Tod jedoch unvollendet.

Eine knappe Skizze aus jüngerer Zeit stammt von V. Press: *Die Niederlande und das Reich in der frühen Neuzeit*, in: *Staat en religie in de 15e en 16e eeuw*. Handelingen van het colloquium te Brussel van 9 tot 12 oktober 1984, uitgegeven onder redactie van W. P. Blockmans en H. van Nuffel, Brüssel 1986, 321-339.

Eine wichtige Arbeit, vor allem im Hinblick auf schwierige territoriale Einzelfragen, ist jene von P. L. Nève, *Het Rijkskamergerecht in de Nederlanden*. *Competentie - Territoir - Archieven* (Maaslandse Monografieën, 14), Assen 1972.

halten hatte<sup>2</sup>. Sie ist bis heute ein heraldischer Bestandteil des Stadtwappens geblieben, eben *het Antwerpse handje*.

Die lehensrechtliche Beziehung kam nicht von ungefähr. Die fränkische Reichsteilung von 843 hatte eine territoriale Entwicklung eingeleitet, die 925 ihren Abschluß finden sollte; im Nordwesten des Reichs zeichnete sich nun eine Trennlinie zum westfränkischen Nachbarreich ab, die - soweit man in dieser Zeit überhaupt von Grenzen sprechen kann und den notorisch unzuverlässigen Geschichtsatlantanten Glauben schenkt - jahrhundertlang Bestand haben sollte<sup>3</sup>.

Sie begann an der Nordseeküste bei Sluis, zog sich ein Stück unterhalb der Scheldemündung entlang (vergleichbar mit der heutigen Grenze zwischen Niederlanden und Belgien), folgte dann dem Lauf des Flusses nach Süden zu an Gent und Tournai vorbei, entfernte sich hinter Valenciennes von der Schelde nach Westen, knickte etwas südwestlich von Cambrai nach Osten ab, wieder dem Oberlauf der Schelde bis zur Quelle folgend, lief dann fast genau östlich, das Quellgebiet der Oise streifend, auf die Maas zu, um sich an Bouillon vorbei östlich des Flusses nach Süden zu richten. Auf der Höhe der Stadt Luxemburg überquerte die Grenze die Maas, schlug um Verdun einen Bogen nach Westen, folgte wieder dem Oberlauf der Maas an Toul vorbei, bis sie später auf die Saône stieß und den Westrand der Freigrafschaft Burgund bezeichnete (und sich dort weiter fortsetzte).

Das Gebiet der heutigen Staaten Niederlande, Luxemburg und Belgien lag größtenteils nördlich und östlich dieser Grenze, war demnach Teil des Reiches; das Artois, Welschflandern (Lille, Douai und Orchies) und die Grafschaft Flandern, das Tournaisis sowie ein Teil des Hennegaus kamen an das Westreich. Diesen gegebenen Rahmen politisch mit Leben zu erfüllen, erwies sich für die deutschen Könige und Kaiser fortan als keine leichte Aufgabe - und sie wurde auch nicht immer als solche empfunden.

2 P. Avonds, Von der Gemeinschaft zur Plutokratie, in: Antwerpen. Zwölf Jahrhunderte Geschichte und Kultur. Unter der Leitung von K. van Isacker und R. van Uytven, Antwerpen 1986, 56-64.

3 Prägnant zusammengefaßt wird dieser Vorgang bei I. Mieck, Deutschlands Westgrenze, in: A. Demandt (Hg.), Deutschlands Grenzen in der Geschichte, München 1990, 191-233, hier 193-195.

Der niederländische Historiker Adrianus de Vrankrijker nannte 1946 für den Bereich der nördlichen Niederlande gute Gründe: In Zeiten geringer zentraler Machtausübung konnte sich der regionale Selbstständigkeitstrieb gut entfalten; die betreffenden Territorien blieben, vom Reich aus betrachtet, abgelegen; zudem waren sie von Osten her schlecht zugänglich, da von ausgedehnten Hochmooren begrenzt<sup>4</sup>. Soweit die Itinerare diesen Schluß zulassen, haben sich deutsche Könige und Kaiser hier nicht unbedingt die Klinke in die Hand gegeben<sup>5</sup>. Selbst Ludwig der Bayer schien sich in Holland mehr auf seine Rolle als Ehemann zu beschränken, denn als Reichsoberhaupt in Erscheinung treten zu wollen; er verzichtete bereits 1314 für alle Zeit auf die kaiserlichen und Reichsrechte in Holland, Seeland und Friesland mit Ausnahme des reinen Belehnungsaktes<sup>6</sup>.

Der Aufstieg des Hauses Brabant - 1106 belehnte Heinrich V. Graf Gottfried von Löwen mit dem Titel eines Herzogs von (Nieder-)Lothringen (und damit dem eines Markgrafen des Reiches)<sup>7</sup> - schuf

- 4 A. C. J. de Vrankrijker, *De grenzen van Nederland (Nederland en de wereld)*, Amsterdam 1946, 25.  
Heinrich Sproemberg, ein sehr eigenständiger Denker unter den zeitgenössischen deutschen Historikern, schrieb 1939 die Sonderrolle der nördlichen Niederlande weniger der Geographie zu als der Tatsache, daß Otto der Große und Erzbischof Brun von Köln das Bistum Utrecht mit einer "vorwaltenden Stellung" im nordniederländischen Raum ausgestattet hätten, womit die "Möglichkeit einer nicht nur äusserlichen selbständigen Entwicklung" gegeben gewesen sei. Vgl. dazu H. Sproemberg, Das Erwachen des Nationalgefühls in den Niederlanden. Galbert von Brügge, in: *L'Organisation corporative du Moyen Age à la fin de l'Ancien Régime. Etudes présentées à la commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états III* (Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les Membres des Conférences d'Histoire et de Philologie, 2e série, 50), Löwen 1939, 31-89, hier 42.
- 5 W. J. Alberts, Die Reisen deutscher Könige in die Niederlande im Mittelalter, in: W. Ehbrecht/H. Schilling (Hgg.), *Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag* (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 15), Köln-Wien 1983, 18-40.
- 6 P. J. Blok, Holland und das Reich vor der Burgunderzeit, in: [Göttingische Gelehrte Anzeigen.] *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse* [I] aus dem Jahre 1908, 608-636, hier 616 f.
- 7 P. Bonenfant/A.-M. Bonenfant-Feytmans, Du duché de Basse-Lotharingie au duché de Brabant, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 46 (1968), 1129-1165. Man kann hier noch differenzieren: Nicht die Grafschaft Brabant wurde zum Herzogtum erhoben, sondern der Herzog von Lotharingen zum Grafen von Brabant und Markgrafen des Reiches reduziert, mit dem Recht, sich weiter Herzog zu nennen. Der Herzogstitel ist an die

eine Grundlage dafür, daß sich auch der Kern der südlichen Niederlande aus dem Wirkungsradius des Reichsoberhauptes entfernen konnte. Die Verlagerung des Schauplatzes königlicher Machtausübung nach Süddeutschland seit den Staufern kam dem entgegen, ebenso ein Privileg Philipps von Schwaben für Herzog Heinrich I. von 1204, das die Lehensfolge durch eine Tochter ermöglichte und damit einen Rückfall des Lehens an die Krone erschwerte<sup>8</sup>. Die Schlacht von Worringen 1288 zerstörte obendrein die traditionelle Vormachtstellung des Erzbischofs von Köln in diesem Raum und brachte Brabant das Herzogtum Limburg sowie die Kontrolle über die Maas ein. Adolf von Nassau hat dieses Faktum mit der Ernennung Johanns I. zum Landfriedenshauptmann zwischen Mosel und Meer unterstrichen<sup>9</sup>.

Mit der neuen Lage wußte man souverän umzugehen: König Eduard I. von England erhielt anläßlich eines Besuchs beim Brabanter Herzog Johann II. im März 1298 von diesem Stadt und Markgrafschaft Antwerpen übertragen. Lehensrechtliche Bedenken scheinen den Herzog dabei weniger geplagt zu haben als die näherliegenden Interessen des Wollhandels. Den eigenmächtigen Akt krönte er noch dadurch, daß er Stadt und Markgrafschaft wieder von Eduard zu Lehen nahm<sup>10</sup>. Eine Nachfolgerin, Herzogin Johanna, ging 1390 in Tournai sogar soweit, zu behaupten, Brabant sei ihr freies Eigen (*nous tenons nostre dit duchié en franc alleu*)<sup>11</sup>.

Person, nicht an die Gruppe von Territorien gebunden, die sich unter ihr und ihren Vorfahren angesammelt haben; der Herzog von Brabant nennt sich faktisch so, nicht de jure. Vgl. A. Uyttebroeck, *Le gouvernement du duché de Brabant au bas moyen âge (1355-1430)* (Université Libre de Bruxelles - Faculté de philosophie et lettres, travaux 59), Brüssel 1975, 21.

8 P. Avonds, *Brabant tijdens de regering van hertog Jan III (1312-1356). De grote politieke krisissen* (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België. Klasse der Letteren, 114), Brüssel 1984, 187f.

9 H. Thomas, *Die lehnrechtlichen Beziehungen des Herzogtums Lothringen zum Reich von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 38 (1974), 166-202, hier 174.

10 Avonds (wie Anm. 8), 45.

11 Zit. nach Thomas (wie Anm. 9), 200. Schon im Erbvertrag von 1357, der für den Fall des kinderlosen Ablebens Johanns und ihres Gemahls Wenzel den Anfall von *principatus, ducatus, terrae et dominia Brabantiae et Limburgi* an Luxemburg regeln sollte, wurden die betroffenen Gebiete als *fundum et proprietates* Johanns bezeichnet. Wenzel war wohlgermerkt der Bruder Kaiser Karls IV. und hatte Luxemburg durch Abtretung von diesem erhalten, vgl. Uyttebroeck (Anm. 7), 12ff.



Zu diesem Zeitpunkt hatte das burgundische Herzogshaus im Schatten des Hundertjährigen Krieges bereits seinen Fischzug in den Niederlanden begonnen, der nach vier Herzögen trotz des abrupten Endes der Dynastie 1477 mit einer beachtlichen territorialen Bilanz abschloß. Nach und nach fanden durch eine geschickte Heirats- und Vertragspolitik Flandern, Artois und Mecheln, Holland, Seeland, Namur und Hennegau sowie Brabant, Limburg und Luxemburg in den Besitz der Valois-Herzöge (dazu kamen natürlich noch territorial anstoßende Gebiete in Nordfrankreich sowie als bedeutender Bestandteil Herzogtum und Freigrafschaft Burgund). Geldern gehörte wenigstens zeitweise dazu, das den Osten der Niederlande beherrschende Bistum Utrecht und auch die Bistümer Lüttich, Cambrai und Tournai bekamen den Expansionsdruck mehr oder weniger stark zu spüren. Die alte Reichsgrenze, so sie denn überhaupt noch im Bewußtsein der Grenzbewohner verankert war, wurde verwischt.

Unter Herzog Philipp dem Guten (1419-1467) wurden entscheidende Weichen für die Zukunft der Niederlande als Ganzes gestellt: durch den Ausstieg aus der französischen Innenpolitik, durch die innere Konsolidierung mit Hilfe einer Verwaltung, die die unterschiedlichen Bestandteile des burgundischen Länderkonglomerats in einen Ordnungsrahmen einzufügen versuchte, und durch die Förderung einer Adels- und Bürgerkultur, die ihre Urheber noch geraume Zeit überlebte.

Diese Kultur war französisch bestimmt und wurde selbst in den "germanischen" Landesteilen angenommen; in Holland war der französische Einfluß schon unter den Wittelsbachern deutlich spürbar gewesen. Die romanisch-germanische Sprachgrenze stellte kein großes Hindernis dar. Philipp der Gute sah sich selbst - im Gegensatz zu seinem gescheiterten Sohn Karl - als französischen Fürsten. Diese Haltung spiegelt sich auch in der Gedankenwelt seiner Hofhistoriographen wider: Das Reich spielte in deren Schriften (wenn überhaupt) nur eine untergeordnete Rolle neben Frankreich<sup>12</sup> - und dieses wiederum verblaßte neben den Taten und Leistungen der jungen burgundischen Dynastie.

12 Dazu die schöne Arbeit von M. Zingel, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen. Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 40), Sigmaringen 1995.

Daß der im Brennpunkt dreier Reiche wie eine Drehscheibe liegende burgundische Länderkomplex über eben diese Dynastie zu einem Eigenbewußtsein fand, in dem sich Neues und vor-burgundische Tradition verbanden, ist eine naheliegende Folgerung, und sie wird gerade von der niederländischen Forschung unterstrichen<sup>13</sup>. Wie lange diese eigenständige Tradition zurückreicht, wie lange sich die Niederländer bereits als solche empfinden, ist jedoch schwer zu bestimmen. Läßt sich aus dem allmählichen Verschwinden des Reiches aus mittelalterlichen Chroniken, der distanzierten Wahrnehmung von Kaiserkrönungen diesbezüglich etwas ablesen<sup>14</sup>? Aus der Tatsache, daß nur der Osten der Niederlande (der Westfalen und Norddeutschland kulturell näherstand als Holland) Hansestädte stellte, während die Kaufmannseining von Amsterdam oder Rotterdam zum Teil erbittert bekämpft wurde<sup>15</sup>? Teilte man in Utrecht oder Löwen das Gefühl, daß 1522 mit Hadrian VI. *ein deutscher papst erwelt ward*<sup>16</sup>?

Während die humanistische Terminologie solche Probleme elegant umschiffte, indem sie den römischen Sprachgebrauch (*Gallia Belgica, Germania inferior*) wiederbelebte, bezeichnet "Niederlande" zur gleichen Zeit nur "eine vage geographische Andeutung, die lange Zeit keinesfalls den Charakter eines Eigennamens hatte"<sup>17</sup>; die genaue Erstreckung dieser niederen Lande war weitgehend unklar.

- 13 Stellvertretend sei hier H. P. H. Jansen genannt, der schrieb, die Niederlande hätten unter Einfluß der drei umliegenden Länder Deutschland, Frankreich und England ziemlich früh eine "eigene Art" entwickelt, die staatliche Einheit jedoch unter burgundischer Herrschaft erhalten; siehe dazu Jansens *Middeleeuwse Geschiedenis der Nederlanden* (Prisma-Compendia, 19), Utrecht-Antwerpen 1971, 60.
- 14 J. Romein, *Geschiedenis van de Noord-Nederlandsche geschiedschrijving in de Middeleeuwen. Bijdrage tot de Beschavingsgeschiedenis, Haarlem 1932; De Tielse kroniek: een geschiedenis van de Lage Landen van de Volksverhuizingen tot het midden van de 15e eeuw, met een vervolg over de jaren 1552-1566. Ingeleid en vertaald door J. Kuys, Amsterdam 1983.*
- 15 Vgl. etwa P. A. Meilink, *De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwartaal der XIVe eeuw, 's-Gravenhage 1912; ein guter Überblick bei W. J. Alberts, Die niederländischen Hansestädte in der Deutschen Hanse* (Nachbarn, 20), [Bonn 1975].
- 16 *Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg V* (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, 25), Leipzig 1896, 169.
- 17 H. vander Linden, *De namen België en Nederland door de eeuwen heen*, in: *Académie Royale de Belgique. Bulletin de la Classe des Lettres et des sciences morales et politiques V,17* (1930), 189-218, 190ff.



Noch Martin Luther sah sich 1523 in seinem *Brief an die Christen im Nidderland* genötigt, seine Zielgruppe als *ynn Holland, Braband und Flandern* lebend genauer zu lokalisieren<sup>18</sup>.

Für die burgundischen Herzöge waren die Niederlande *pays de par deça* oder *pays de par delà*, je nachdem, wo sie sich gerade befanden, in Burgund oder in den Niederlanden<sup>19</sup>. Für ihre Untertanen dürfte gelten, was im Hinblick auf das 16. Jahrhundert formuliert wurde: daß sich nämlich die Herkunft anhand von lokalen und persönlichen Standpunkten definierte, sich vom Heimatort, manchmal gar nur der Zunft, der man angehörte, herleiten konnte<sup>20</sup>. Auf diesem Boden gedieh auch, was Horst Lademacher mit dem schönen Begriff der "permanenten partikularen Empörung" umschrieben hat<sup>21</sup>. Nur ein exklusiver Kreis um den Herrscher vermochte sich demgegenüber mit dem Staatsganzen als Nation zu identifizieren.

Daß die burgundischen Herzöge wie auch ihre Untertanen sich aus dem Reich zumindest nichts vorschreiben lassen wollten, ist ein Faktum. Die Versuche Kaiser Sigmunds, seine Lehenshoheit gegenüber den Valois-Herzögen auf militärischem oder dem Verhandlungsweg durchzusetzen, blieben auf Dauer wirkungslos<sup>22</sup>. Niederländische Städte konnten es sich leisten, die Ladungen und Achter-

Horst Lademacher hat diesen Standpunkt im Anschluß an Franz Petri gleichfalls zitiert, meint aber auch, daß der "Wandel des Inhalts vom Geographischen zum Politischen" in der Zeit der burgundischen Herzöge geschehen sei, und verweist auf den "Sprachgebrauch der Kanzleien jener Periode", die unter Niederlande "die Gesamtheit der um die flandrische Erbschaft zusammengefügten burgundischen Erwerbungen" verstanden hätten, vgl. H. Lademacher, *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung* (Propyläen Geschichte Europas, Ergänzungsband), Berlin 1993, 15.

- 18 K. Meisen, *Niederland und Oberland*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 15/16 (1950/51), 417-464, Zitat 456.
- 19 P. Cockshaw, *A propos des pays de par deça et des pays de par delà*, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 52 (1974), 386-388.
- 20 S. Groenveld, *Natie en nationaal gevoel in de zestiende-eeuwse Nederlanden*, in: *Nederlands Archievenblad* 84 (1980), 372-387.
- 21 H. Lademacher, *Geschichte der Niederlande. Politik - Verfassung - Wirtschaft*, Darmstadt 1983, 34.
- 22 C. A. Linssen, *Keizer Sigismund, opperleenheer in de Nederlanden (1410-1437)*, in: D. H. de Boer/J. W. Marsilje (red.), *De Nederlanden in de late middeleeuwen* (Aula paperback, 145), Utrecht 1987, 326-353.

klärungen der königlichen Gerichtsbarkeit zu ignorieren<sup>23</sup>. Friedrich III. schien eher einen *modus vivendi* anzustreben, verhandelte wohl einige Male mit Philipp dem Guten über die Erhebung der burgundischen Lande zu einem eigenen Königreich und die Klärung der offenen Lehensfragen, vermochte aber offenbar auch ohne eine Lösung zu leben<sup>24</sup>. Erst unter Philipps Sohn Karl dem Kühnen kam Bewegung in die verfahrenere Situation. Das lag nicht zuletzt daran, daß er etwas vom Reich wollte: die Zusammenfassung seines territorialen Besitzes zum Königreich. Bei dem berühmten Trierer Treffen von 1473, das der Kaiser fluchtartig verließ, blieb Herzog Karl, was er war, und erhielt mit der Belehnung Gelderns und Zutphens nur, was er ohnehin in Händen hatte.

Mit dem Tod Karls des Kühnen auf dem Schlachtfeld bei Nancy 1477 entwickelte der immerhin abgeschlossene habsburgisch-burgundische Heiratsvertrag eine völlig andere Dynamik, als ihm von Karl eigentlich zugedacht gewesen war. Nicht er erbte, was habsburgisch war, sondern umgekehrt. Die militärische Katastrophe führte erstaunlicherweise nicht zum Auseinanderbrechen der burgundischen Niederlande. Obwohl an den Rändern der Separatismus der Unterjochten aufloderte (Geldern, Lüttich), obwohl Aufstände in Luxemburg, im traditionell rebellischen Gent, dann in vielen weiteren Städten ausbrachen und obwohl die ins Land eingefallenen Franzosen große militärische Fortschritte verbuchten, stand die (erstmalig 1464 unter Philipp dem Guten einberufene) Versammlung der Generalstände loyal zur Erbin des Länderkomplexes, Maria von Burgund. Die Stände knöpften ihrer Landesherrin freilich eine Reihe schmerzhafter Konzessionen in Form eines Großen Privilegs ab.

Die Hochzeit Marias mit König Maximilian hatte den Beigeschmack des Unzeitigen. Der burgundische Abtrünnige Philippe de

23 F. Battenberg, *Das Achtbuch der Könige Sigmund und Friedrich III. Einführung, Edition und Register* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 19), Köln-Wien 1986, z. B. Nr. 316, 92 und viele weitere; ders., *Reichsacht und Anleihe im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 18), Köln-Wien 1986, z. B. 135f., 227f., 392, 408f.

24 Stellvertretend für eine breite Literatur zu diesem Thema Y. Lacaze, *Philippe le Bon et l'Empire: bilan d'un règne*, in: *Francia* 9 (1981), 133-175, 10 (1982), 167-227.

Commynes spottete rückblickend in seinen berühmten Memoiren über die sofort vollzogene Ehe vom August 1477, die *den Untertanen des Fräuleins nicht sehr nützlich [war]: denn anstatt Geld zu bringen, brauchte Maximilian etwas*<sup>25</sup>. Während Ludwig XI. von Frankreich umgehend daranging, seine Lehen militärisch einzuziehen, dürfte die neue Lage den Kaiser und seinen Sohn eher unvorbereitet getroffen haben; zunächst waren sie darum bemüht, sich das unerwartete Erbe auf dem Papier zu sichern. Friedrich III. belehnte Maximilian am 19. April 1478 in Graz mit den burgundischen Titeln, darunter auch mit solchen, über die er eigentlich keine Verfügungsgewalt hatte, nämlich denen des Herzogtums Burgund, Flanderns und des Artois<sup>26</sup>.

Dem neuen Herrn im Haus gelang es immerhin, die französische Bedrohung unter Kontrolle zu bekommen. Vier Jahre später, nach dem Tod seiner Gemahlin, fanden römischer und französischer König in Arras eine vertragliche Lösung, die Frankreich die Picardie und das Herzogtum Burgund überließ, Österreich - ausgenommen das Artois und einige weitere Gebiete, die in ein gemeinsames Heiratsprojekt eingebracht werden sollten - den Rest; 1493 wurde diese Lösung im Vertrag von Senlis revidiert, wobei das Artois nun endgültig an Habsburg fiel. Viel Freude sollte Maximilian damit nicht haben. Den Tiefpunkt erreichte er, als ihn die Genter einfach gefangensetzten. Er kam nie an die Popularität seiner früh verstorbenen Frau heran und blieb ein eingeheirateter Fremdling. Aufstände ließ er durch seinen Statthalter Albrecht von Sachsen unterdrücken, was seine Beliebtheit kaum gesteigert haben dürfte. Der altgediente Soldat Philipp von Kleve verbreitete im unruhigen Jahr

25 Philippe de Comynes, Memoiren. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit. In neuer Übertragung hg. von F. Ernst, Stuttgart 1952, 244.

26 Nach dem Tod Karls des Kühnen erhielt Rotterdam, wie offenbar auch andere Städte, höchst vorsorglich einen Brief, *dat men die stede bewaeren soude tot zijn zoon Maximiliaens behoef*, wobei auf den Heiratsvertrag verwiesen und Maximilian als Vogt von Marias Besitz bezeichnet wurde, vgl. H. ten Boom/J. van Herwaarden (Bearb.), Aanteekeningen van Rotterdamse stadssecretarissen, 1315-1499 (1570), in: Nederlandse Historische Bronnen 2 (1980), 1-102, hier 64.

Zur Belehnung 1478 L. Gross/R. Lacroix/(J. K. Mayr) (Bearb.), Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des burgundischen Reichskreises (Veröffentlichungen des Reichsarchivs Wien), 3 Bde., Wien 1944/45, hier I, Nr. 6, 4 f. In einer zweiten Ausfertigung findet sich bei Flandern der einschränkende Zusatz *sovil der von dem heiligen reich zu lehen rüret*, vgl. G. Turba, Über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reiche, in: Dritter Jahresbericht des k.k. Staatsgymnasiums im XIII. Bezirk in Wien 1902/03, Wien 1903, 3-23, hier 8.

1488 das Pamphlet *Philalites*, in dem er sich zum Verteidiger des Hauses Burgund gegen "den Österreicher" aufschwang, der, unterstützt vom Kaiser, die Niederlande annectieren wolle. Er leugnete die kaiserliche Suzeränität und erklärte, die Niederlande könnten von niemandem zum Lehen genommen werden als *von Gott und dem Himmel* <sup>27</sup>.

Beliebter als Maximilian war sein Sohn Philipp, genannt der Schöne. Er zog es vor, seinen eigenen Kurs zu steuern, näherte sich Frankreich an und wurde nie formell mit dem ganzen burgundischen Erbe belehnt. Nach Philipps plötzlichem Tod 1506 übernahm Maximilian wieder die kommissarische Verwaltung der burgundischen Lande bis zur Mündigkeit seines Enkels Karl. Seit 1507 ließ er sich von einer Landvögtin vertreten, Margarethe von Österreich, die dieses Amt bis 1530 ausübte und zäh die Rechte der niederländischen Erblande verteidigte.

Es darf bezweifelt werden, daß sie mit den Paragraphen 6 und 11 des Reichstagsabschiedes von Trier und Köln, ausgefertigt am 26. August 1512<sup>28</sup>, glücklich war. Diese besagten, daß die habsburgischen Erblande Österreich und Burgund jeweils in einem eigenen Reichskreis zusammengefaßt werden sollten. Der so geschaffene burgundische Reichskreis, einer von nunmehr zehn, war der Preis, den Maximilian für seine seit 1495 in beständigem Ringen mit den Reichsständen betriebene Landfriedens- und Reichsfinanzpolitik zu zahlen bereit war. Seit den Debatten darüber, wie man den Hussiten beikommen könnte, war die Einbeziehung der Niederlande in Kreisprojekte gefordert worden, die Verwirklichung scheiterte jedoch stets an den tatsächlichen Machtverhältnissen.

Auch jetzt blieb das Reichskreiswesen zunächst Theorie; das war angesichts der vielfach zusammengewürfelten, territorial nicht immer sehr geschlossenen Kreisorganisationen kaum verwunderlich. Ausgerechnet jenen Kreisen aber, die in sich wohl den geschlossensten Eindruck hinterließen und nur einem Herrn unterstanden, nämlich dem Haus Habsburg, sollte es fortan gelingen, sich den

27 Zitiert nach H. Claude, *Quelques lettres inédites de Philippe de Clèves*, in: *Revue du Nord* 49 (1967), 293-306, 295.

28 Gross/Lacroix (wie Anm. 26), I, Nr. 115, 55.

Ansprüchen des Reiches weitgehend zu entziehen. Peter Moraw hat vor diesem Hintergrund von einer Zweiteilung des Reichs in ein Deutschland des Reichstags und eines der Erbländer gesprochen<sup>29</sup>.

Als Kreis war Burgund am Reichskammergericht vertreten und zu dessen Unterhalt und zur anteiligen Aufbringung von Reichsumlagen wie etwa der Türkenhilfe verpflichtet. Soweit die Theorie. Schon Philipp der Schöne, 1495 ausdrücklich in der Ordnung des gemeinen Pfennigs erwähnt, mußte 1501 von seinem Vater zur Beitragszahlung ermuntert werden<sup>30</sup>. Zu diesem Zeitpunkt waren die burgundischen Erbländer immerhin im Reichsregiment vertreten. Gefruchtet hat die Mahnung vermutlich nichts - der Ausgangspunkt einer Konstante, die sich bis zum Ende des Alten Reichs hinziehen sollte.

Den burgundischen Reichskreis könnte man mit einem Modewort von heute virtuell nennen. Er war beinahe so real wie ein Rheinischer Gulden. 1773 sollte Johann Jacob Moser resümieren, der Burgundische Kreis sei *niemalen in keinem Stück der Verfassung so beschaffen gewesen, wie ein Crays seyn solle, ist es auch noch nicht, und wird es, nach der besonderen Bewandnis dieses Crayses niemals werden*; Matthäus Hoffmann kam zu dem bündigen Schluß, er habe vom Kreis *weilers nichts, als den Namen*<sup>31</sup>.

Vielleicht lag es daran, daß die Erbländer immer eine Art Faustpfand in der Hand der Habsburger blieben, das als praktische Manövriermasse in Verhandlungen mit den Reichsständen mal angeboten und dann wieder entzogen werden konnte. Alternativen zum Reichskreis waren denkbar. Es scheint, daß sich Maximilian I. zwischen 1508 und 1510 mit dem Gedanken getragen hat, alle (oder nur den burgundischen Anteil der habsburgischen) Erbländer zu einem König-

29 P. Moraw, Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, in: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. von R. Chr. Schwinges aus Anlaß des 60. Geburtstages von Peter Moraw am 31. August 1995, Sigmaringen 1995, 47-71, hier 69.

30 Gross/Lacroix (wie Anm. 26), I, Nr. 96, 45. Ein Abriss der Geschichte des Burgundischen Reichskreises findet sich bei W. Dotzauer, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989, 58-80.

31 J. J. Moser, Von der teutschen Crays=Verfassung (...). Frankfurt/Leipzig 1773, 168; [M. Hoffmann], Versuch einer staatsrechtlichen Theorie von den teutschen Reichskreisen überhaupt, und dem Schwäbischen insbesondere (2 Bde.), Kempten 1787-1789, 89.

reich zusammenzufassen. Plausibel ist, daß der burgundische Reichskreis eine Verlegenheitslösung gewesen sein könnte, mit der man die divergierenden Elemente Niederlande und Freigrafschaft Burgund zu einem handhabbaren Paket schnürte, ohne sich zukünftige Optionen in Richtung auf ein Königreich zu verbauen. Unter Umständen ging der Taktiker Maximilian mit solchen Ideen überhaupt nur einem familieninternen Streit aus dem Weg<sup>32</sup>. Die Teilnahme des Hauses Habsburg am Reich blieb in der Form eines Reichskreises freiwillig und, solange sich die gesamte Kreisorganisation zunächst nur aus Willenserklärungen aller Beteiligten zusammensetzte, ohne große Verpflichtungen. Verhandlungen mit dem Reich liefen ohnehin über die oberste, die dynastische Ebene. Ansprechpartner war das Haus Habsburg.

Es ist daher fraglich, ob in den Niederlanden die Errichtung eines Reichskreises überhaupt bemerkt wurde, jedenfalls außerhalb eines eingeweihten Zirkels. Zumindest in diesem eng begrenzten Raum schien man jedenfalls entschlossen, dem, was man als Einverleibung ins Reich empfand, Widerstand zu leisten. Schon 1417 war von burgundischen Räten angesichts der Forderungen Sigmunds ein Memorandum erstellt worden, das die ihrer Meinung nach mit Recht vom Reich herrührenden Bestandteile Brabants aufführte; sehr umfangreich fiel die Liste nicht aus. Wohl darauf aufbauend erarbeiteten Mitglieder des *Conseil de Brabant*, des *Trésor* und der *Chambre des Comptes* 1516 ein Gutachten, das einige Punkte hinzufügte. Die Quintessenz war jedoch die gleiche, nämlich daß Brabant allenfalls in Teilen vom Reich lehensabhängig war<sup>33</sup>.

Ein Jahr zuvor war Karl, der bisherige Herzog von Luxemburg und Erbe der burgundischen Titel, auf Drängen der Stände für großjährig erklärt worden. Der eingeborene Hoffnungsträger suchte den Ausgleich mit Frankreich (Noyon 1516) und ließ sich mit Flandern und Artois belehnen. Dieser Akt kann auch als Schritt auf dem Weg zu einer höheren Würde interpretiert werden, nämlich für die Bewerbung als zukünftiges Reichsoberhaupt. Bemerkenswert war dabei, daß Karl gegenüber den Kurfürsten seine Kandidatur vor allem mit

32 M.-A. Arnould, L'Empereur Maximilien songea-t-il à ériger les Pays-Bas en royaume, in: *Revue de l'Université de Bruxelles* 41 (1935-36), 263-285.

33 Uyttebrouck (Anm. 7), I, 15 ff.